STADT OPFIKON

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM Montag, 10. Mai 2021

E I N L A D U N G

zur 17. Sitzung

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 16. Sitzung vom 12. April 2021
3. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) "Pilotprojekt Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren" - Überweisung
4. Motion Qëndresa Sadriu (SP) "eingeschränkte Hundefreilaufzonen zum Schutz der Landwirtschaft, der Bevölkerung und der Bedürfnisse von Hunden" - Überweisung
5. Motion Qëndresa Sadriu (SP) "Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern" - Überweisung
6. Postulat Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) "Corona-Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon" - Überweisung
7. Postulat Urban Husi (SVP) "Fair Trade Town Stadt Opfikon" - Überweisung
8. Totalrevision Verordnung Familien- und Schulergänzende Betreuung
9. Ersatz ineffiziente Strassenbeleuchtung 2017-2022 Genehmigung Bauabrechnung
10. Organisationserlass Gemeinderat
11. Wahl des Büros des Gemeinderates für das Amtsjahr 2021/2022
    - 11.1 Geheime Wahl der Ratspräsidentin für das Amtsjahr 2021/2022
    - 11.2 Geheime Wahl des 1. Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2021/2022
    - 11.3 Geheime Wahl der 2. Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2021/2022
    - 11.4 Wahl von 3 Stimmenzählenden für das Amtsjahr 2021/2022

Opfikon, 28. April 2021

PRÄSIDENT
Eric Welter

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen. **Bitte melden Sie sich aufgrund der aktuellen Situation bis am 10. Mai 2021, 12:00 Uhr unter gemeinderat@opfikon.ch oder telefonisch unter Tel. 044 829 82 24 an. Die Platzzahl ist beschränkt. Es gilt Maskenpflicht.**
Sofern Sie über eine Masken-Dispens verfügen, melden Sie dies bitte an obengenannte E-Mail-Adresse. Besten Dank!

STADT OPFIKON

Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 26.04.2021

Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Organisationserlass Gemeinderat	63/19		SK OE GR	0.5.0			
Postulat Andreas Schenkel (EVP) und Mitunter-zeichnende "Förderung der Wasserstofftechnologie mit dem Bau einer Wasserstofftankstelle zum Antrieb von Fahrzeugen in der Stadt Opfikon"	73/20	17.02.20	SR	6.5.2	P	6.07.2021	Andreas Schenkel
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse in Glattbrugg"	78/20	29.04.20	SR	1.8.4.4	M	2.11.2021	Ulrich Weidmann (Umwandlung von Motion am 2.11.2020)
Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2022	79/20	28.04.20	IFK	0.3.1			Patrick Albrecht NIO@GLP
Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2020	101/20	17.11.20	IFK	0.3.1			Ruth Candolfi, FDP
Privater Gestaltungsplan Bruggacker	103/21	11.02.21	PLAKO	6.0.4			
Totalrevision Verordnung Familien- und Schulergänzende Betreuung	104/21	11.02.21	GPK	5.2.2.4			
Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Stadt Opfikon	105/21	11.03.2021	RPK	9.0.3			
Geschäftsbericht 2020	106/21	11.03.2021	GPK	0.10.4			
Ersatz ineffiziente Strassenbeleuchtung 2017-2022 Genehmigung Bauabrechnung	107/21	11.03.2021	RPK	6.3.3.3			
Neubau Stadtpark, Aufwertung Aussenraum und Gewässer-revitalisierung Genehmigung Kredit	108/21	25.03.2021	RPK	6.0.4			Mitbericht PLAKO
Motion Qëndresa Sadriu (SP) "Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern"	109/21	01.03.2021	GR	9.2.6	M		

STADT OPFIKON

Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Motion Qëndresa Sadriu (SP) "eingeschränkte Hundefreilaufzonen zum Schutz der Land-wirtschaft, der Bevölkerung verständlich und ersichtlich zu beschriften"	110/21	01.03.2021	GR	6.0.4	M		
Postulat Qëndresa Sadriu (SP) "Pilotprojekt Einführung von anonymisierten Bewerbungs-verfahren"	111/21	01.03.2021	GR	9.2.3	P		
Postulat Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) "Corona-Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon"	112/21	26.03.2021	GR	8.2.1	P		
Postulat Urban Husi (SVP) "Fair Trade Town Stadt Opfikon"	113/21	29.03.2021	GR	7.4.0	M		
Wahl des Ratspräsidenten 2021/2022	114/21	26.04.2021	IFK	0.5.0			
Wahl des 1. Vizepräsidenten 2021/2022	115/21	26.04.2021	IFK	0.5.0			
Wahl des 2. Vizepräsidenten 2021/2022	116/21	26.04.2021	IFK	0.5.0			
Wahl von 3 Stimmenzählenden 2021/2022	117/21	26.04.2021	IFK	0.5.0			

Glattbrugg, 1.3.2021

P O S T U L A T gemäss § 44 der GO des Gemeinderates

von	Qëndresa Sadriu (SP)
betreffend	Pilotprojekt Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren

---

Antrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einführung eines mehrjährigen Pilotprojektes zu anonymisierten Bewerbungsverfahren sowohl bei Anstellungen wie auch bei Abschluss von Lehrverträgen als Standard erfolgen kann. Das Pilotprojekt soll im Hinblick auf eine mögliche definitive Einführung evaluiert werden.

Begründung:

Bei Stellenausschreibungen fordert unsere Stadt hohe Qualitäts- und Leistunsstandard in fachlicher wie auch persönlicher Hinsicht von den bewerbenden Personen. Dies ist so auch zu begrüssen.
Mehrere Studien und Untersuchungen zeigen jedoch immer wieder auf, dass Chancengleichheit im Bewerbungsprozess bei der öffentlichen Hand noch nicht erreicht werden konnte. So berichten BewerberInnen mit Migrationshintergrund oder mit diesem vermuteten auch heute noch nachweislich mehr Mühe zu haben, nach erfolgter Bewerbung zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, als BewerberInnen ohne «vermuteten» Migrationshintergrund. Weiterführend sind ebenso Geschlechter- und Altersdiskriminierung nach wie vor regelmässig das Resultat expliziter und impliziter Stereotypen, die im Verlauf des Bewerbungsverfahrens immer wieder eine Rolle spielen.
Hier ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren einzuführen, bei denen Personalverantwortliche und Vorgesetzte bis zum Versand der Einladung zum Vorstellungsgespräch keine Einsicht in Informationen wie Name, Foto, Nationalität, Geschlecht, Alter und Zivilstand der Bewerbenden haben, könnte die Situation merklich verbessern. Durch die Einführung von anonymisierten Bewerbungen könnte unsere Stadt einen Beitrag dazu leisten, dass gleiche Qualifikationen auch vermehrt zu gleichen chancen auf eine Anstellung/einen Lehrvertrag führen. Um vor einer möglichen Einführung zu prüfen, ob die Chancengleichheit verbessert werden kann, ist ein Pilotprojekt durchzuführen und zu evaluieren zuhanden des Gemeinderates.

Qëndresa Sadriu

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021
BESCHLUSS NR. 2021-78
SEITE 1 von 2

Postulat Qëndresa Sadriu Pilotprojekt Anonymisierte Bewerbungsverfahren
Zuweisung / Entgegennahme 9.2.3

Die Gemeinderätin Qëndresa Sadriu (SP) hat am 1. März 2021 das Postulat "Pilotprojekt Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 29. März 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates am 12. April 2021 hat Qëndresa Sadriu ihr Postulat im Rat begründet. Gemäss Artikel 45 bzw. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 10. Mai 2021, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Postulat "Pilotprojekt Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren" der Gemeinderätin Qëndresa Sadriu (SP) wird entgegengenommen.

2. Der Stadtpräsident wird beauftragt, bei einer Überweisung des Postulats durch den Gemeinderat, dem Stadtrat innert Jahresfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Qëndresa Sadriu, Talackerstrasse 62, 8152 Opfikon
   - Büro Gemeinderat
   - Stadtschreiber
   - Personalverantwortliche

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:	Stadtschreiber:
Paul Remund	Willi Bleiker

VERSANDT:
15.04.2021

Glattbrugg, 1.3.2021

M O T I O N gemäss Artikel 37 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

von	Qëndresa Sadriu (SP)
betreffend	eingeschränkte Hundefreilaufzonen zum Schutz der Landwirtschaft, der Bevölkerung und der Bedürfnisse von Hunden

---

Antrag:
Der Stadtrat wird beauftragt einen Hundefreilaufzonenplan zu erstellen wie auch die diesbezüglichen Zonen für die Bevölkerung verständlich und ersichtlich zu beschriften.

Begründung:
Grundsätzlich sind Hunde an der Leine zu führen. Dies ist ein bekannter Grundsatz, der das harmonische Zusammenleben zwischen Vierbeiner und Bevölkerung sicherstellen soll. Es ist aber keine langfristig zielführende Lösung.
Hunde brauchen Freilaufmöglichkeiten. Dies trägt zu ihrer positiven Entwicklung und Auslastung bei und schützt das harmonische Zusammenleben mit dem Menschen.
Gleichzeitig aber brauchen HundehalterInnen Zonen, wo sie ihre Hunde freilaufen lassen können. Dies nicht nur, damit hundelose EinwohnerInnen die Naherholungszonen unbeschwert nutzen können, sondern auch oder vor allem zum Schutz der Landwirtschaft im Hinblick auf die Vegetationszeiten und der Nutztiere in Opfikon. Es geht nicht, dass Hunde über Landwirtschaftsfelder uneingeschränkt rennen, die Produkte beschädigen, Nutztieren ihre Geschäfte zurücklassen und durch deren Verzehr, ihre Gesundheit schädigen. Es geht aber auch nicht, dass man einfachheitshalber eine generelle Leinenpflicht vorschreiben würde, denn dies Schränkt HundehalterIn und Hund ein, unterbindet die Auslastung letzterer und kann langfristig Probleme in derer Zusammenleben bergen.
Die Einführung von Hundefreilaufzonen ermöglicht HundebesitzerInnen ihre Vierbeiner auszulasten, ermöglicht den Hunden ihre natürlichen Bedürfnisse zu stillen und schafft ein besseres, harmonischeres Zusammenleben zwischen Bevölkerung, Hunden, Landwirtschaft und Nutztieren. Diese Möglichkeit wird seit mehreren Jahren bereits z.B. in Wallisellen, in einer ähnlichen Form umgesetzt und führt ebenso wie im Antrag beschrieben zu einem konfliktarmen Zusammenleben aller Beteiligten.

Qëndresa Sadriu

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021
BESCHLUSS NR. 2021-76

Motion Qëndresa Sadriu (SP) eingeschränkte Hundefreilaufzonen zum Schutz der Landwirtschaft, der Bevölkerung und der Bedürfnisse von Hunden
Umwandlung von Motion in Postulat - Entgegennahme 6.0.4

Die Gemeinderätin Qëndresa Sadriu (SP) hat am 1. März 2021 die Motion "eingeschränkte Hundefreilaufzonen zum Schutz der Landwirtschaft, der Bevölkerung und der Bedürfnisse von Hunden" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 29. März 2021 über den Eingang der Motion in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 12. April 2021 hat Qëndresa Sadriu die Motion im Rat begründet. Gemäss Artikel 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 10. Mai 2021, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat schriftlich Antrag zu stellen.

Stellungnahme des Stadtrates

Im Begehren der Motionärin Qëndresa Sadriu wird der Stadtrat mit der Ausarbeitung eines Hundefreilaufzonenplanes und einer sachbezogenen Beschriftung vor Ort beauftragt.

Der Stadtrat begrüsst ebenfalls eine tiergerechte und sachkundige Haltung von Hunden auf dem Stadtgebiet. Eine konforme Hundehaltung ist Voraussetzung, dass negative Folgen im Umgang mit Hunden vermieden werden können. Das Einhalten von Grundregeln und Vorschriften ist notwendig. So regelt etwa Art. 29, Abs. 2 der Polizeiverordnung der Stadt Opfikon im Grundsatz das Verbot des Betretens von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Erwägung für die Umwandlung der Motion in ein Postulat

Im Planungs- und Baugesetz (PBG) ist genau definiert, welche Zonen Gemeinden erlassen dürfen (Wohnzone, Kernzone, Industriezone usw.) und was in der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) geregelt werden darf (Grundmasse, Ausnützungsziffer usw.). Eine Hundefreilaufzone beziehungsweise die Anordnung von Leinenpflicht gehört nicht dazu, weshalb die Rechtsgrundlage für eine solche Regelung in der BZO fehlt. Die Grundlagen für Hundefreilaufzonen sind gegebenenfalls in einem vom Stadtrat zu erlassenden Reglement festzuschreiben.

Gemäss Art. 40 der Geschäftsordnung des Gemeinderates verpflichtet eine überwiesene Motion den Stadtrat, eine in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Gemeinde fallenden Antrag auf Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses zu unterbreiten. Dies ist hier allerdings nicht der Fall, da nicht der Gemeinderat, sondern der Stadtrat für diese Thematik, wie oben ausgeführt,

zuständig ist. Gemäss § 48 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG) besorgt der Gemeindevorstand alle Angelegenheiten, soweit das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung sie keinem anderen Organ zuweist, was auch in Art. 45 der Gemeindeordnung festgehalten ist. Die Thematik ist bei den Aufgaben des Gemeinderates in Art. 34 der Gemeindeordnung nicht aufgeführt, kann aber den Aufgaben des Stadtrates in Art. 43 Ziff. 2 zugeordnet werden. Das eingereichte Begehren kann deshalb nicht als Motion, sondern nur als Postulat entgegengenommen werden, was mit einem Prüfauftrag an den Stadtrat verbunden ist (vgl. Art. 44 Geschäftsordnung Gemeinderat).

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Eine Entgegennahme der Motion "eingeschränkte Hundefreilaufzonen zum Schutz der Landwirtschaft, der Bevölkerung und der Bedürfnisse von Hunden" der Gemeinderätin Qëndresa Sadriu (SP) wird abgelehnt. Der Motionärin wird beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Einer Entgegennahme des Vorstosses als Postulat wird zugestimmt.

2. Der Ressortvorstand Bevölkerungsdienste wird beauftragt, bei einer Überweisung des Postulats durch den Gemeinderat, dem Stadtrat innert Jahresfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Beantwortung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Ressorts Finanzen und Liegenschaften, Bau und Versorgung, Gesundheit und Umwelt.

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Qëndresa Sadriu, Talackerstrasse 62, 8152 Glattbrugg
   - Gemeinderat
   - Stadtschreiber
   - Bevölkerungsdienste
   - Bau und Infrastruktur
   - Finanzen und Liegenschaften
   - Umweltbeauftragte

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Paul Remund

Stadtschreiber: Willi Bleiker

VERSANDT:
15.04.2021

Glattbrugg, 1.3.2021

M O T I O N gemäss Artikel 44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

von Qëndresa Sadriu (SP)

betreffend Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern

---

Antrag:
Der Stadtrat wird eingeladen im Personalrecht auf Seite 3 im Anschluss zum Artikel 11 einen neuen Artikel einzufügen mit folgendem Inhalt:

Art. 12 Fahrtkostenentschädigung
Die Stadt Opfikon vergütet den Angestellten einen BonusPass der ZVV zur Nutzung des öffentlichen Verkehr für ihren Arbeitsweg.

Begründung:

Zur Attraktivitätssteigerung unserer Stadt als Arbeitsort, zur Schaffung vom Anreiz zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs und somit zur konkreten Massnahmenergreifung gegen die Klimakrise in diesem Sinne zur gezielteren Umsetzung des internationalen Klimaabkommens, beantragen die AntragstellerInnen oben ersichtliche Gesetzeseinführung.
Die Umsetzung des Klimaabkommens ist nicht nur nationale und kantonale Angelegenheit, sondern auch kommunale.
Durch Vergütung der ÖV-Fahrtkosten, werden Angestellte unserer Stadt motiviert mit dem öffentlichen Verkehr an ihren Arbeitsort zu gelangen. Der dafür von der ZVV vorhandene BonusPass wurde in diesem Zusammenhang für Firmen und Gemeinden eingeführt und wird diesen zur Verfügung gestellt.
Wir erhöhen somit zusätzlich die Attraktivität unserer Stadt als ArbeitsgeberIn durch Einführung dieses Gesetzes, indem wir den Standards anderer Gemeinden und Städte unseres Kantons folgen.
Die Umsetzung dieses Antrages setzt zusätzlich ein Zeichen der Dankbarkeit für das nie ermüdete, grossartige und geachtete Engagement unserer Angestellten für unsere Stadt.

Qëndresa Sadriu

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021
BESCHLUSS NR. 2021-75

Motion Qëndresa Sadriu "Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern" - Ablehnung der Entgegennahme 9.2.6

Die Gemeinderätin Qëndresa Sadriu (SP) hat am 1. März 2021 die Motion "Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 29. März 2021 über den Eingang der Motion in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 12. April 2021 hat Qëndresa Sadriu ihre Motion im Rat begründet. Gemäss Artikel 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 10. Mai 2021, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat schriftlich Antrag zu stellen.

Stellungnahme des Stadtrats

Die Stossrichtung der Motion wird sehr begrüsst. Dazu ist anzumerken, dass der Gemeinderat bereits am 6. Mai 2013 den notwendigen Kredit für die Einführung des ZVV-BonusPasses genehmigt hat. Dieses Angebot wird denn auch von den Mitarbeitenden rege benutzt. Mit dieser Massnahme wird man gleichzeitig dem ökologischen Gedanken und der Attraktivitätssteigerung der Stadt als Arbeitgeber gerecht.

Da es sich um eine Massnahme zur Mitarbeitendenbindung (fringe benefit) handelt, ist eine Aufnahme in gesetzliche Grundlagen wie die Personalverordnung nicht sinnvoll. Solche Massnahmen sind einem stetigen Wandel unterworfen, weshalb ein gewisser Spielraum für die Exekutive notwendig ist.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Eine Entgegennahme der Motion "Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern" von Qëndresa Sadriu (SP) wird abgelehnt.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Motion von Qëndresa Sadriu (SP) nicht zu überweisen.

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Qëndresa Sadriu, Talackerstrasse 62, 8152 Opfikon
   - Büro Gemeinderat
   - Stadtschreiber
   - Personalverantwortliche

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:	Stadtschreiber:
Paul Remund	Willi Bleiker

VERSANDT:
15.04.2021

Anna Merz und Ciri Pante
FDP
Mitglieder des Gemeinderates

EINGEGANGEN
26. MRZ. 2021

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 25. März 2021

Postulat gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Corona-Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon

Der Stadtrat von Opfikon wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Corona-Hilfspaket für das lokale Gewerbe in Opfikon aufgelegt werden kann. Dabei soll geprüft werden, wie die Dreidrittel-Regel (analog der Städte Basel und Zürich) in Opfikon angewendet werden kann. Die Drittelsregel soll zur Anwendung kommen, wenn sich die Mieter- und Vermieterschaft über die Mietzinsreduktion einigen können. Damit würde die Stadt Opfikon einen Drittel des Mietzinses übernehmen. Die Unterstützung soll allen Geschäftsbetrieben zu Gute kommen, welche von der behördlichen Betriebsschliessung oder von markanten coronabedingten Umsatzeinbussen betroffen waren und weiterhin sind.
Da nicht nur Mieter von den Betriebsschliessungen des Bundes betroffen sind, wird der Stadtrat gleichzeitig aufgefordert eine analoge Massnahme für Eigentümer von betroffenen Betrieben zu erarbeiten.

Begründung:
Die COVID-19 Pandemie hat die ganze Welt auf den Kopf gestellt. Mit dem Eingriff des Bundesrates aufgrund der ausserordentlichen Lage mussten diverse Betriebe ihre Türen vorübergehend schliessen. Natürlich blieben davon auch die Betriebe in Opfikon nicht unberührt. Diese Betriebe sind damit von substantiellen Umsatzeinbussen betroffen. Da es sich gezeigt hat, dass mit der Basler und Stadt Zürcher Lösung mit wenig administrativem Aufwand eine schnelle Hilfeleistung für Geschäftsbetriebe erzielt werden konnte, sind auch die Opfiker Geschäftsbetriebe mit geeigneten Massnahme zu unterstützen. Folglich ist der Stadtrat gebeten, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Anna Merz

Ciri Pante

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

Postulat Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) "Corona Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon"- Ablehnung der Entgegennahme 8.2.1

Die Gemeinderäte Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) haben am 25. März 2021 das Postulat "Corona Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 29. März 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 12. April 2021 wurde das Postulat im Rat begründet. Gemäss Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 10. Mai 2021, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Corona-Massnahmen des Bundes sind für verschiedene Branchen einschneidend. Der Bund und der Kanton bieten aber Hilfsmassnahmen verschiedener Art an, welche auch nochmals stark erweitert wurden. So hat der Kantonsrat am 25. Januar 2021 einen Zusatzkredit im Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich bewilligt, so dass die zur Verfügung stehende Ausgabensumme einschliesslich der Bundesbeiträge auf CHF 456'381'750 erhöht wurde.

Mit nicht rückzahlbaren Beträgen von 20% des durchschnittlichen Umsatzes der Jahre 2018, 2019 und Darlehen wird neben den Beiträgen für die Kurzarbeit sehr grosse Unterstützung geleistet. Unter der Annahme eines Fixkostenanteils von 30% des Umsatzes bedeutet der nicht rückzahlbare Beitrag von 20% des jährlichen Umsatzes, dass die Fixkosten während 2/3 des Jahres oder acht Monaten gedeckt werden. Mit diesem pauschalen Ansatz werden die je nach Branche unterschiedlichen Umstände der Betroffenheit, Fixkostenanteile und pandemiebedingten Zusatzkosten aufgefangen. Diese Hilfeleistung ist deutlich einfacher und schneller als eine Mietzinsentschädigung, da keine Einigung zwischen den Mietparteien und keine weiteren Vertragsverhältnisse zwischen Kanton und Banken erforderlich sind.

Im Kantonsrat wurde gegen den Antrag des Regierungsrats am 15. März 2021 ein dringliches Postulat für eine Kantonale Unterstützung von Unternehmen mit Liegenschaftsaufwendungen während der Corona-Krise überwiesen. Es gilt sicher, die Antwort des Regierungsrates in dieser Sache abzuwarten und nicht vorschnell eigene Systeme aufzugleisen.

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 10. Februar 2021 auf Antrag des Stadtrats eine Finanzierung von Mieten von Geschäftsliegenschaften mit einem 20 Millionen-Kredit genehmigt. Dabei basiert die Unterstützung auf der Einigung der Mietparteien und funktioniert nach der Drei-Drittel-Lösung. Das Sozialdepartement wird mit der Prüfung der Gesuche beauftragt. Falls eine kantonale

Lösung greift, kann die Stadt die Beträge von den Firmen zurückfordern. Damit ist ein erster Schritt zur möglichen Ungleichbehandlung des Gewerbes im Kanton Zürich vollzogen.

Wenn sich die Gemeinden überlagernd auch noch in die Corona-Hilfe einschalten, schafft das schwierige Schnittstellen. Die Stadt Opfikon hat keinerlei Einblick oder Kontrollmöglichkeiten, wer bereits woher welche Hilfsleistungen bezieht und ob allenfalls sogar eine zu hohe Entschädigung resultiert. Die Identifikation und Abgrenzung von Geschäften mit markanten Umsatzeinbussen ist sehr schwierig (saisonale Schwankungen, Umsatzentwicklung, unterschiedlich betroffene Geschäftsbereiche etc.). Die Prüfung von Gesuchen würde die Verwaltung der Stadt Opfikon in Bezug auf Fachkenntnisse (verhindern von Missbrauch etc.) als auch Ressourcen überfordern.

Die Verteilung der Gelder ist an die Bereitschaft des Vermieters gebunden, Mietzinsreduktionen zu gewähren, was weitere Ungleichheiten schafft. Eine Unterstützung von Geschäften in eigenen Liegenschaften macht ein weiteres Feld von kniffligen Fragen auf, die von einer Gemeinde allein nicht zu beantworten sind. Dies alles ist mit der Unterstützung von Kanton und Bund viel besser gelöst. Die mehrfache Prüfung von Gesuchen ist zudem sehr ineffizient und dient nicht einer schnellen Hilfe. Es ist zudem kaum wünschenswert, wenn die Gewerbebetriebe im Kanton Zürich je nach Gemeinde unterschiedlich behandelt werden.

Eine einheitliche, einfache und schnelle Hilfe, wie sie Bund und Kanton aufgebaut haben, soll nicht durch Massnahmen der Gemeinden erschwert werden.

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme des Postulats aus obigen Gründen ab. Da die Anliegen des Postulats von einiger Bedeutung sind und eine schnelle Reaktion notwendig ist, ist die Begründung der Ablehnung der Entgegennahme etwas ausführlicher abgefasst. Der Stadtrat sichert zu, die Entwicklung zu verfolgen und allfällig notwendige Massnahmen umzusetzen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Eine Entgegennahme des Postulats "Corona Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon" von Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) wird abgelehnt.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat von Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) nicht zu überweisen.

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Anna Merz, Farman-Strasse 49, 8152 Glattpark (Opfikon)
   - Cirillo Pante, Oberhauserstrasse 64, 8152 Glattbrugg
   - Büro Gemeinderat
   - Präsidialabteilung
   - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:	Stadtschreiber:
Paul Remund	Willi Bleiker

VERSANDT:
15.04.2021021

Urban Husi
Mitglied des Gemeinderates
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 29. März 2021

Postulat gemäss Art. 40 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Fair Trade Town Stadt Opfikon

Um den Fairen Handel auf Gemeindeebene zu fördern,
wird dem Stadtrat empfohlen, innerhalb von zwei Jahren:

1. die Auszeichnung als «Fair Trade Town» anzustreben und
2. die dafür nötigen Massnahmen so rasch wie möglich umzusetzen.

Begründung

Was wir kaufen und konsumieren, bestimmt die Lebensbedingungen von Menschen hier und anderswo. Für den Fairen Handel kann die Stadt Opfikon als Grosseinkäuferin eine Vorbildrolle einnehmen, um auch private Anbieter, Institutionen und Vereine zu verantwortungsvollem Handeln zu motivieren.

Schweizer Städte und Gemeinden können sich um die Auszeichnung «Fair Trade Town» bewerben. Unter einer Fair Trade Town versteht man eine Gemeinde, in der Bewohnerinnen und Bewohner, ortsansässige Organisationen und Betriebe sich für den Fairen Handel engagieren. In ihren Kaufentscheiden beachten sie soziale und ökologische Kriterien und beziehen vermehrt Produkte aus Fairem Handel mit ein.

Um Fair Trade Town zu werden, muss die Stadt Opfikon fünf Kriterien erfüllen:

1. Die Stadt bekennt sich mit offiziellem Beschluss dazu,
   die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben.
2. Eine Arbeitsgruppe koordiniert das Fair Trade-Engagement.
3. Detailhandel und Gastronomie/Hotellerie bieten Fair Trade-Produkte an.
4. Institutionen und Unternehmen verwenden Fair Trade-Produkte.
5. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung nähergebracht.

Konkret kann dies beispielsweise Folgendes bewirken: In der Stadtverwaltung wird Kaffee und Tee aus Fairem Handel getrunken, am Mittagstisch in den Schulen gibt es Reis aus gerechtem Handel zu essen und als Geschenk bei Ehrungen kommen Fair Trade-Blumen zum Einsatz. Die Stadt könnte ihre Mitarbeitenden zum Thema nachhaltige, soziale Beschaffung weiterbilden, zusammen mit dem lokalen Gewerbe eine Infokampagne für die Bevölkerung durchführen oder einen Einkaufs- und Gastroführer mit Betrieben herausgeben und so aufzeigen, wo in welche Produkte aus Fairem Handel erhältlich sind.

Die **Umsetzung** der Motion verursacht **keinen hohen Zeitaufwand** oder Mehrkosten für die Verwaltung. Da Fair Trade Town kein Label, sondern eine Auszeichnung ist, bleiben die Kosten gering und sind nicht mit bekannten Labeln wie dem „Energie Stadt" Label vergleichbar.

Die Arbeitsgruppe definiert, was unternommen wird. In vielen Geschäften und Gastronomiebetrieben in der Stadt Opfikon werden heute schon Fair Trade-Produkte angeboten. Der Arbeitsgruppe kommt die Aufgabe zu, das bestehende Angebot aufzuzeigen und die unterschiedlichen Akteure zu vernetzen. Sie übernimmt die Koordination der Aktivitäten sowie die Akquisition neuer Partner, möglichst in Kooperation mit Vereinen und interessierten Institutionen.

Fair Trade Town führt zu einer Interaktion zwischen der öffentlichen Verwaltung, dem lokalen Gewerbe und der Bevölkerung. Weiter bietet die Auszeichnung Städten und Gemeinden die Möglichkeit, ihr Engagement für den Fairen Handel nach innen und aussen positiv zu kommunizieren und ihr nachhaltiges **Image** zu stärken.

Die Stadt Opfikon fördert damit ihr **Standort-Marketing** und stärkt die Vernetzung des lokalen Kleingewerbes. Die Auszeichnung bietet Chancen für die Besetzung neuer Nischen und das Akquirieren neuer Kunden, da bewusstes, nachhaltiges Konsumverhalten immer mehr zunimmt.

Nach der Auszeichnung von der Stadt Opfikon als Fair Trade Town soll der Nachhaltigkeitsprozess weitergeführt werden. Mögliche Massnahmen sind gemäss Swiss Fair Trade eine Ergänzung der Produktepalette **mit lokalen und regionalen Angeboten** aus sozial nachhaltiger und ökologischer Produktion oder die Entwicklung von Beschaffungsgrundsätzen, in denen soziale Nachhaltigkeit als Grundprinzip für alle Beschaffungsebenen verankert ist.

Fair Trade Town ist eine internationale Auszeichnung: Bislang gibt es knapp 2000 Fair Trade Towns in 31 Ländern. Die ausgezeichneten Gemeinden beweisen **entwicklungspolitische Weitsicht**: Sie stärken hier in der Schweiz das Bewusstsein für die Bedeutung des Fairen Handels und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in Entwicklungsländern und damit zur **Bekämpfung der weltweiten Armut**.

Der Stadtrat wird gebeten, gemäss den Erwägungen, zu prüfen und zu berichten.

Urban Husi
Gemeinderat Opfikon

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021
BESCHLUSS NR. 2021-84
SEITE 1 von 2

Postulat Urban Husi (SVP) Fair Trade Town Stadt Opfikon 2021 Zuweisung / Entgegennahme 7.4.0

Der Gemeinderat Urban Husi (SVP) hat am 29. März 2021 das Postulat "Fair Trade Town Stadt Opfikon" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 29. März 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 12. April 2021 hat Urban Husi sein Postulat im Rat begründet. Gemäss Artikel 45 bzw. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 10. Mai 2021, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Auf Antrag des Vorstandes Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Postulat "Fair Trade Town Stadt Opfikon" des Gemeinderates Urban Husi (SVP) wird entgegengenommen.

2. Der Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, bei einer Überweisung des Postulats durch den Gemeinderat, dem Stadtrat innert Jahresfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Urban Husi, Glattparkstrasse 33, 8152 Glattpark (Opfikon)
   - Büro Gemeinderat
   - Stadtschreiber
   - Bau und Infrastruktur
   - Umweltbeauftragte

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:	Stadtschreiber:
Paul Remund	Willi Bleiker

VERSANDT:
15.04.2021

BERICHT UND ANTRAG
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 19. April 2021
SEITE 1 von 1

Totalrevision VO familien- und schulergänzende Betreuung 5.2.2.4

---

1. Ausgangslage / Grundlagen

Gemäss kantonalem Recht haben die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung zu sorgen. Bezüglich der Frage, inwiefern Eltern in diesem Zusammenhang finanziell unterstützt werden, kommt den Gemeinden ein grosser Handlungsspielraum zu. Diesen Spielraum möchte der Stadtrat zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Opfikon nutzen, was die GPK begrüsst.

2. Bearbeitung / Prüfung

Die GPK prüfte das Geschäft im Rahmen von zwei Sitzungen. An einer Sitzung waren Stadträtin Kläusler und Stadtrat Zeller anwesend und beantworteten die Fragen der Kommissionsmitglieder. Ausserdem beantwortete Stadträtin Kläusler im Nachgang zur erwähnten Sitzung zusätzliche Fragen schriftlich.

3. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK begrüsst die umfassende Neugestaltung der familien- und schulergänzenden Betreuung, die in quantitativer und qualitativer Hinsicht Verbesserungen für Einwohnerinnen und Einwohner mit Kindern mit sich bringen. Dem Antrag des Stadtrates liegen umfangreiche (Vor-)Abklärungen und nachvollziehbare Überlegungen zugrunde.

4. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:2 Stimmen den Antrag des Stadtrates vom 9. Februar 2021 zu genehmigen.

Referent: Sven Gretler

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:	Ein Mitglied:
Urban Husi	Sven Gretler

STADT OPFIKON

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Ersatz ineffiziente Strassenbeleuchtung 2017-2020
Genehmigung Abrechnung 6.3.3.3

Ausgangslage
Mit Beschluss vom 9. März 2021 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Abrechnung für den Ersatz der ineffizienten Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 563'754.91 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Gegenüber dem bewilligten Kredit in Höhe von CHF 500'000.-- inkl. MWST resultieren Mehrkosten von CHF 36'554.91.

Projektinhalt
Ein gesetzlicher Auftrag verlangt von uns, die ineffizienten Leuchtmittel zu ersetzen. Die Umsetzung der bewilligten Kredites erfolgte in den Jahren 2017 – 2020. Mit dem Projekt wurde eine moderne Strassenbeleuchtung mit LED Lichtquellen realisiert. Insgesamt sind 650 Leuchten ersetzt worden, dies entspricht 53 Lampen mehr als ursprünglich geplant. Die Definition von Leuchtpunkten musste vor allem in Strassenabschnitten mit Kreuzungsbereichen optimiert und dann anzahlmässig korrigiert werden. In den Jahren 2018 und 2019 konnten über den Fachverband der Beleuchtungsindustrie (FVB Schweiz) Förderbeiträge von CHF 15'700.-- und CHF 11'500.-- vereinnahmt werden.

Bauabrechnung

Bewilligter Kredit inkl. MWST	CHF 500'000.--
Baukosten gemäss Bauabrechnung inkl. MWST	CHF 563'754.91
Kreditüberschreitung Brutto	**CHF 63'754.91**
Förderbeitrag 2018 FVB Schweiz, effeSTRADA+	CHF 15'700.--
Förderbeitrag 2019 FVB Schweiz, effeSTRADA+	CHF 11'500.--
Mehrkosten	**CHF 36'554.91**

Begründung der Mehrkosten
Der vom Stadtrat vorgängig bewilligte Kredit im Betrag von CHF 30'000.-- für die Erstellung des Sanierungskonzeptes war im seinerzeitigen Kreditantrag an den Gemeinderat nicht enthalten. Zudem sind 650 Leuchten ersetzt worden, das sind 53 Leuchten mehr als ursprünglich projektiert.

Erwägungen der RPK
Die RPK hat die vom Stadtrat vorgelegte Bauabrechnung mit samt den Unterlagen sorgfältig geprüft und als in Ordnung befunden. Die Kreditüberschreitung ist wohl begründet und nachvollziehbar.

Antrag
Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5 JA : 0 NEIN dem Gemeinderat den Antrag, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Referent: Alex Rüegg

Der Präsident
Mathias Zika

Der Aktuar
Alex Rüegg

Opfikon, 21. April 2021

STADT OPFIKON

BERICHT UND ANTRAG DER SPEZIALKOMMISSION ORGANISATIONSERLASS GEMEINDERAT OPFIKON

Organisationserlass Gemeinderat 0.5.0

1. Ausgangslage

Mit der Anpassung des Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 sind die Gemeindeordnung und der Organisationserlass Gemeinderat (aktuell Geschäftsordnung Gemeinderat GO GR) anzupassen.

Für die Erarbeitung und Beratung des Organisationserlasses wurde an der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2019 die Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat eingesetzt.

2. Bearbeitung / Prüfung

Die Spezialkommission Gemeinderat hat seit 2019 an verschiedenen Sitzungen den Organisationserlass gemäss Synopsen erarbeitet. Dabei wurden die alte Geschäftsordnung sowie der Mustererlass des Gemeindeamtes Zürich als Vorlage verwendet. Eine Version des Organisationserlasses wurde den Fraktionen vorgelegt. Die Rückmeldungen und Fragen wurden besprochen und beantwortet. Bei Bedarf wurden noch letzte Änderungen am Organisationserlass vorgenommen.

3. Antrag

Die Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat Opfikon beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Stimmen (bei 1 Abwesenheit) den Organisationserlass zu genehmigen.

Referent: Peter Bührer (FDP)

NAMENS DER SPEZIALKOMMISSION ORGANISATIONSERLASS GEMEINDERAT OPFIKON

Der Präsident: Ein Mitglied:

Peter Bührer Urban Husi

INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Opfikon

Wahl des Büro des Gemeinderates für das Amtsjahr 2021/2022

Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, die Mitglieder des Büros des Gemeinderates für das Amtsjahr 2021/2022 wie folgt zu wählen:

a.	als Ratspräsidentin	Tanja Glanzmann (CVP)
b.	als 1. Vizepräsidenten	Tobias Honold (NIO@GLP)
c.	als 2. Vizepräsidentin	Ruth Schoch (SVP)
d.	als Stimmenzähler	Taulant Faniqi (SP)
e.	als Stimmenzähler	Raphael Jenny (FDP)
f.	als Stimmenzähler	Eric Welter (GV)

Referent: Tobias Honold, NIO@GLP

NAMENS DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ

Der Präsident	Ein Mitglied
Tobias Honold	Cirillo Pante

Opfikon, 25. April 2021